



Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernsill vom 03.04.2024, Zahl: D/8191/2024 bewilligten Arbeiten (Gleisverlegungs- und Asphaltierungsarbeiten in den Bereichen der Eisenbahnkreuzungen Hacklgasse und Lengbergweg).

## Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs 1a, 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Abs 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) 1960 i.d.g.F. werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherung der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in folgenden Zeiträumen verordnet:

|    |                           |                               |
|----|---------------------------|-------------------------------|
| 1. | 15.04.2024 bis 19.04.2024 | Eisenbahnkreuzung Lengbergweg |
| 2. | 29.04.2024 bis 03.05.2024 | Eisenbahnkreuzung Hacklgasse  |
| 3. | 13.05.2024 bis 15.05.2024 | Eisenbahnkreuzung Hacklgasse  |
| 4. | 15.05.2024 bis 17.05.2024 | Eisenbahnkreuzung Lengbergweg |

verordnete Verkehrsmaßnahmen:

1. Baustellenbereiche gem. § 50 Z 9 StVO „Baustelle“.
2. Außerhalb der Tempo 30-km/h-Zone in Bereichen die durch die Bauarbeiten nur erschwert befahrbar sind (angefräste Fahrbahnteile bzw. noch nicht asphaltierte Bereiche) jeweils in Fahrtrichtung vor dem betroffenen Straßenabschnitt mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 Z 10a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ und nach dem betroffenen Straßenabschnitt mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 Z 10b StVO „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“.
3. Stufen und Querrinnen (angefräste Fahrbahnteile bzw. noch nicht asphaltierte Bereiche) gem. § 50 Z 1 StVO „Querrinnen“.
4. Umleitungen mit den Verkehrszeichen gem. § 53 Z 16b „Umleitung“.
5. Sperren gem. § 52 Z 1 StVO „Fahrverbot“ sowie mit Scherengitter.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Ing. Günther Brennsteiner



Verteiler Bescheid und Verordnung:

- 1) STRABAG AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, vorab per E-Mail, per RSb
- 2) Polizeikommando Mittersill, per E-Mail
- 3) Rotes Kreuz Zell am See, Paracelsusstraße 14, 5700 Zell am See, per E-Mail
- 4) Freiwillige Feuerwehr Niedernsill, z.H. OFK Josef Eder, per E-Mail
- 5) Finanzverwaltung im Hause
- 6) Ablage

*an geschloßen am 04.04.2024* 